

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 12. Oktober 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 18. Oktober 2011 die vom Hochschulsenat am 12. Oktober 2011 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung vom 24. März 2010, 5. Mai 2010, 16. Juni 2010, 8. September 2010, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. Mai 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg. Abweichend von den an der Universität zu belegenden Studiengängen beträgt die Regelstudienzeit acht statt sechs Semester.

I.

Ergänzende Bestimmungen

§ 1

Studienziel, Prüfungszweck, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie in Rhythmik, Chorleitung und in Sprechbildung. In Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Formenlehre werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) vermittelt künstlerische bzw. künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten und in Gesang sowie Rhythmik, Chorleitung, Orchesterleitung, Partiturspiel und in

Sprechbildung. In Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft und Formenlehre werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden im Fach Schulische Musizierpraxis mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie außereuropäische Musik, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Zu § 1 Absatz 7:

Das Aufnahmeprüfungsverfahren ist in der „Aufnahmeprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Als Instrumentalfächer können gewählt werden: Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Schlaginstrumente. Alternativ (nicht additiv) zu Klavier kann Orgel, Cembalo oder Akkordeon gewählt werden; wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, sind bei der Aufnahmeprüfung Kenntnisse im Klavierspiel nachzuweisen.

(2) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 105 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Künstlerische Ausbildung III (6 LP), Angewandte Musik I, II und IV (14 LP, 4 LP und 12 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (24 LP).

(3) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 130 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I, II und III (je 16 LP), Angewandte Musik I, II, III und IV (12 LP, 8 LP, 10 LP, 14 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (21 LP).

(4) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 105 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I und II (je 14 LP), Künstlerische Ausbildung III (6 LP), Angewandte Musik I, II und IV (14 LP, 4 LP und 12 LP), Musikwissenschaft I und II (8 LP und 9 LP), Wahlpflichtmodul (24 LP). Alternativ kann das Modul Musikwissenschaft II nur mit 6 LP belegt werden; in diesem Fall umfasst das Wahlpflichtmodul 27 LP, die für eine spezifische Zusatzausbildung im Fach Musiktherapie zu nutzen sind.

(5) Zahl, Umfang und Inhalte der Module, ihre Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufplänen und in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlagen 1 bis 3 a+b).

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (7 LP) und einer mündlichen Prüfung in Musikwissenschaft (3 LP). Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten und erstreckt sich über drei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählte Themen aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft unter Einschluss von Populärmusik. Die Themen dürfen sich nicht mit dem Fokus der Bachelorarbeit decken. Studierende des Lehramts an Sonderschulen, die das Wahlpflichtmodul Musiktherapie gewählt haben, schreiben ihre Bachelorarbeit in Musiktherapie und legen auch die mündliche Prüfung in diesem Fachgebiet ab.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Musik ist nicht als Teilzeitstudium studierbar.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Zuordnung von Modulen zu bestimmten Fachsemestern geht aus den Studienverlaufplänen für die Lehramter der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Gymnasien und an Sonderschulen sowie aus den Modulbeschreibungen hervor (Anlagen 1 bis 3 a+b).

§ 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Im Rahmen des Teilstudiengangs Musik treten künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht als weitere Unterrichtsformen hinzu.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Die Einteilung zum Einzel- und Kleingruppenunterricht (künstlerische Fächer, Musiktheorie, Gehörbildung, Sprechbildung, Schulische Musizierpraxis und Dirigierfächer) erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen und zu musikalischen Ensembles einschließlich Rhythmik erfolgt durch die Studierenden.

§ 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absätze 3 und 4:

Die Mitglieder des dezentralen Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eingesetzt.

§ 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind die Module 1, 2 und 3 bis zum Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 bis zum Ende des 4. Semesters, das Modul 6 bis zum Ende des 6. Semesters, die Module 8 und 9 bis zum Ende des 8. Semesters (Modul 7 entfällt). Das Wahlpflicht-

modul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen; Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind die Module 1, 2 und 3 bis zum Ende des 2. Semesters zu absolvieren, die Module 4 und 5 bis zum Ende des 4. Semesters, die Module 6 und 7 bis zum Ende des 6. Semesters, die Module 8 und 9 bis zum Ende des 8. Semesters. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen; Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Prüfung in künstlerischen Fächern vorgesehen. Diese dauert mindestens 5 und höchstens 30 Minuten. In verschiedenen Modulprüfungen dürfen sich Prüfungsleistungen nicht wiederholen.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen.

§ 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

Zur Bachelorprüfung zugelassen wird, wer Module im Umfang von mindestens 180 LP im gesamten Studiengang erfolgreich erbracht hat.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 9:

Die maximale Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate ab Zulassung. Der Umfang soll 70 000 bis 90 000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote für den Teilstudiengang Musik setzt sich wie folgt zusammen:

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) und Lehramt an Sonderschulen (LAS):

Modul 1 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 2 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach, TM 3 bleibt ohne Anrechnung. Die Gesamtnote von Modul 2 zählt zweifach.

Modul 3 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 4 zählen TM 1, TM 2 und TM 3 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt dreifach.

Modul 5 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Modul 6 zählt einfach.

Modul 7 entfällt.

In Modul 8 zählt TM 1 einfach, TM 2 und TM 5 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 8 zählt einfach.

Modul 9 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine im Wahlpflichtmodul erbrachte künstlerische Leistung wird gleichgewichtet innerhalb von Modul 4 bzw. Modul 6 gewertet, je nachdem, ob es sich um eines der künstlerischen Pflichtfächer oder um das künstlerische Hauptfach handelt.

- Lehramt an Gymnasien (LAGym):

Module 1, 2 und 3 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 4 zählt TM 1 einfach, TM 2 und TM 3 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 4 zählt einfach.

In Modul 5 zählen TM 1 und TM 2 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 5 zählt zweifach.

In Modul 6 zählen TM 1, TM 2 und TM 3 jeweils einfach. Die Gesamtnote von Modul 6 zählt dreifach.

Modul 7 wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

In Modul 8 zählen TM 1 und TM 3 einfach; TM 2 und TM 4 werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote von Modul 8 zählt zweifach.

Modul 9 bleibt wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine im Wahlpflichtmodul erbrachte künstlerische Leistung wird gleichgewichtet innerhalb von Modul 6 gewertet.

Zu § 23

Inkrafttreten

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen ihr Studium aufgenommen haben, können auf Antrag ein zusätzliches Studienangebot im Umfang von 60 LP in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieses Zusatzangebots erworbene Leistungspunkte werden weder in die Fachnote noch in die Gesamtnote eingerechnet.

(2) Im Übrigen gelten für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen aufgenommen haben, die Fachspezifischen Bestimmungen vom 15. Oktober 2008 (Amtl. Anz. S. 328) fort. Sie treten am 30. September 2013 außer Kraft.

Hamburg, den 12. Oktober 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 262

Anlagen: Studienpläne und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan LAPS																			
Bachelorstudium												Semester							
PFLICHTMODULE:												1	2	3	4	5	6	7	8
Veranstaltungsform		LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung						
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)																			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E	3	3	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 1														
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 2														
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 3														
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)																			
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS)	G	3	3	P															
TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P															
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T															
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme empfohlen																	
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)																			
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	T															
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	T															
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)																			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E			3	3	P	Fortsetzung: Modul 6, TM 1												
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E			2	2	P*													
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E			2	2	P*													
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)																			
TM 1: entfällt																			
TM 2: entfällt																			
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S			2	2	T	Fortsetzung: Modul 8, TM 2												
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)																			
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E			3	3	P*													
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen																			
entfällt																			
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)																			
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G			oder bereits in Sem. 2-4		2	2	2	2	P									
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S					oder bereits in Sem. 5-6		2	2	HA									
TM 3: entfällt																			
TM 4: entfällt																			
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E			1	1	T													
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)																			
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S			oder bereits in früheren Semestern		2	3	1xT, 1xHA											
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V					oder bereits in früheren Semestern		2	2	HA									
Summe Pflichtmodule:		18	18	9	9	3	7	10	7	81									
Wahlpflichtmodul:		0	0	0	0	0	0	14	10	24									
LP-Summe:		18	18	9	9	3	7	24	17	105									
WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 24 LP):																			
pro Sem.:																			
**Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)		Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:															
**Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instr., Bewegung/Tanz)	G	2 LP (T)																	
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:															
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 1	erfolgreiche Teilnahme														
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 2	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)														
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 3	erfolgreiche Teilnahme														
**Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 4	TM 1, TM 2 und TM 3 zählen einfach														
**Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (1 SWS)	G	2 LP (T)		Modul 5	erfolgreiche Teilnahme														
Jazztheorie (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 6	TM 1 zählt einfach														
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 7	entfällt														
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 8	TM 1 zählt einfach, TM 2 und TM 5 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)														
Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 9	erfolgreiche Teilnahme														
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)						Legende:											
Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	1 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:				E	Einzelunterricht										
Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 1	ohne Anrechnung				G	Gruppenunterricht									
Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 2	zählt zweifach				HA	Hausarbeit									
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.				Modul 3	ohne Anrechnung				LP	Leistungspunkte (Credits / ECTS)									
Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.				Modul 4	zählt dreifach				P	Modulprüfung									
				Modul 5	ohne Anrechnung				S	Seminar									
				Modul 6	zählt einfach				SWS	Semesterwochenstunde									
* Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, findet die Modulprüfung zwei Semester später statt.				Modul 7	entfällt				T	Testat (Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung)									
				Modul 8	zählt einfach														
** Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.				Modul 9	ohne Anrechnung				TM	Teilmodul									
Für Studierende mit Hauptfach Gesang ist Stimmwissenschaften obligatorisch.				Die Fachnote Musik geht mit 41% in die Abschlusszensur ein.				V	Vorlesung										

Anlage 2: Studienplan LAGym													
Bachelorstudium													
Semester													
PFLICHTMODULE:													
Veranstaltungsform													
	1	2	3	4	5	6	7	8					
	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (16 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	E	4	4	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 1								
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 2								
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 3								
Modul 2: Angewandte Musik I (12 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G	2	2	T	Fortsetzung: Modul 5, TM 1								
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G	2	2	T	Fortsetzung: Modul 5, TM 2								
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1	1	T									
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	T									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	T									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (16 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	E			4	4	P	Fortsetzung: Modul 6, TM 1						
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E			2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 2						
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E			2	2	T	Fortsetzung: Modul 6, TM 3						
Modul 5: Angewandte Musik II (8 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1 SWS)	G			2	2	P							
TM 2: Gehörbildung (1 SWS)	G			2	2	P							
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (16 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (1 SWS)	E					4	4	P*					
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E					2	2	P*					
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E					2	2	P*					
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen (10 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G			oder bereits in Sem. 2-3			2	2	T	Fortsetzung: Modul 8, TM 1			
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S			oder bereits in Sem. 3-4			2	2	T	Fortsetzung: Modul 8, TM 2			
TM 3: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E						1			1		T	
Modul 8: Angewandte Musik IV (14 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G					oder bereits in Sem. 4-5			2	2		P	
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S					oder bereits in Sem. 5-6			2	2		HA	
TM 3: Orchesterleitung (2 SWS)	G			oder erst in Sem. 7-8			2			2		P	
TM 4: Partiturspiel (1 SWS)	G					1			1			T	
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S			oder bereits in früheren Semestern			2			3		1xT, 1xHA	
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V			oder bereits in früheren Semestern						2	2	HA	
Summe Pflichtmodule:													
		18	18			12	12			12	18		109
Wahlpflichtmodul:													
		0	0			0	0			0	6		21
LP-Summe:													
		18	18			12	12			12	24		130
WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 21 LP):													
	pro Sem.:												
** Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (1 SWS)	E	4 LP (P)		Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:									
oder: ** Instrumentalfach oder Gesang als Pflichtfach (0,75 SWS)	E	2 LP (P)											
** Schulpraktisches Musizieren (nach Auswahl)	G	2 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:									
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)		Modul 1	erfolgreiche Teilnahme								
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 2	erfolgreiche Teilnahme								
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 3	erfolgreiche Teilnahme								
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 4	TM 1 zählt einfach, TM 2 und TM 3 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)								
** Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 5	TM 1 und TM 2 zählen einfach								
Jazztheorie (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 6	TM 1, TM 2 und TM 3 zählen einfach								
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 7	erfolgreiche Teilnahme								
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 8	TM 1 und TM 3 zählen einfach, TM 2 und TM 4 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)								
Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 9	erfolgreiche Teilnahme								
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)										Legende:	
Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	1 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:								E	Einzelunterricht
Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 1	ohne Anrechnung				G	Gruppenunterricht			
Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 2	ohne Anrechnung				HA	Hausarbeit			
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.				Modul 3	ohne Anrechnung				LP	Leistungspunkte (Credits / ECTS)			
Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit				Modul 4	zählt zweifach				P	Modulprüfung			
gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.				Modul 5	zählt einfach				S	Seminar			
				Modul 6	zählt dreifach				SWS	Semesterwochenstunde			
* Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, findet die				Modul 7	ohne Anrechnung				T	Testat (Bescheinigung über regelmäßige			
Modulprüfung zwei Semester später statt.				Modul 8	zählt zweifach					Anwesenheit / aktive Mitwirkung)			
** Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.				Modul 9	ohne Anrechnung				TM	Teilmodul			
Für Studierende mit Hauptfach Gesang ist Stimmwissenschaften obligatorisch.				Die Fachnote Musik geht mit 51% in die Abschlusszensur ein.				V	Vorlesung				

Anlage 3a: Studienplan LAS (ohne Musiktherapie)													
Bachelorstudium	Semester	1	2	3	4	5	6	7	8				
PFLICHTMODULE:	Veranstaltungsform	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E	3	3	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 1								
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 2								
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 3								
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme empfohlen											
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	T									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	T									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E				3	3	P	Fortsetzung: Modul 6, TM 1					
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E				2	2	P*						
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E				2	2	P*						
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: entfällt													
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 8, TM 2					
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E							3	3	P*			
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen													
entfällt													
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G				oder bereits in Sem. 2-4			2			2	2	P
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S							oder bereits in Sem. 5-6			2	2	HA
TM 3: entfällt													
TM 4: entfällt													
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E										1	1	T
Modul 9: Musikwissenschaft II (9 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S				oder bereits in früheren Semestern			2			3		1xT, 1xHA
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V							oder bereits in früheren Semestern			2	2	HA
Summe Pflichtmodule:		18	18		9	9		3	7		10	7	81
Wahlpflichtmodule:		0	0		0	0		6	6		8	4	24
LP-Summe:		18	18		9	9		9	13		18	11	105
WAHLPFLICHTMODUL (insgesamt 24 LP):													
**Instrumentalfach oder Gesang (0,75 SWS)	E	2 LP (P)		Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:									
**Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instr., Bewegung/Tanz)	G	2 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:									
Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern	G	2 LP (T)		Modul 1	erfolgreiche Teilnahme								
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 2	TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)								
Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S	3 LP (HA)		Modul 3	erfolgreiche Teilnahme								
Musikalische Analyse (1,5 SWS)	S	2 LP (T)		Modul 4	TM 1, TM 2 und TM 3 zählen einfach								
**Stimmwissenschaften (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 5	erfolgreiche Teilnahme								
**Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (1 SWS)	G	2 LP (T)		Modul 6	TM 1 zählt einfach								
Jazztheorie (1,5 SWS)	V	2 LP (T)		Modul 7	entfällt								
Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 8	TM 1 zählt einfach, TM 2 und TM 5 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)								
Vomblattspiel (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 9	erfolgreiche Teilnahme								
Improvisation (1 SWS)	G	1 LP (T)											
Interkulturelle Musik (1 SWS)	G	1 LP (T)											
Körperorientierte Methoden (1 SWS)	G	1 LP (T)		Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:									
Praxis Streichinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 1	ohne Anrechnung				E	Einzelunterricht			
Praxis Blechblasinstrumente (1 SWS)	G	1 LP (T)		Modul 2	zählt zweifach				G	Gruppenunterricht			
Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.				Modul 3	ohne Anrechnung				HA	Hausarbeit			
Die Angebote des Wahlpflichtmoduls sollten nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Bachelorstudium verteilt werden.				Modul 4	zählt dreifach				LP	Leistungspunkte (Credits / ECTS)			
				Modul 5	ohne Anrechnung				P	Modulprüfung			
				Modul 6	zählt einfach				S	Seminar			
* Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul fortgesetzt wird, findet die Modulprüfung zwei Semester später statt.				Modul 7	entfällt				SWS	Semesterwochenstunde			
				Modul 8	zählt einfach				T	Testat (Bescheinigung über regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitwirkung)			
** Diese Lehrveranstaltungen können nur über zwei Semester belegt werden.				Modul 9	ohne Anrechnung				TM	Teilmodul			
Für Studierende mit Hauptfach Gesang ist Stimmwissenschaften obligatorisch.				Die Fachnote Musik geht mit 41% in die Abschlusszensur ein.				V	Vorlesung				

Anlage 3b: Studienplan LAS (mit Musiktherapie)													
Bachelorstudium													
PFLICHTMODULE:	Veranstaltungsform	Semester		Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	Leistung	LP	LP	
		1	2										
Modul 1: Künstlerische Ausbildung I (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E	3	3	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 1								
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 2								
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E	2	2	T	Fortsetzung: Modul 4, TM 3								
Modul 2: Angewandte Musik I (14 LP)													
TM 1: Musiktheorie (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 2: Gehörbildung (1,5 SWS)	G	3	3	P									
TM 3: Rhythmik (1 SWS)	G	1	1	T									
TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (2 SWS)	G	Teilnahme empfohlen											
Modul 3: Musikwissenschaft I (8 LP)													
TM 1: Studieneinführung / Proseminar (1,5 SWS)	S	2	2	T									
TM 2: Musikgeschichte (1,5 SWS)	V	2	2	T									
Modul 4: Künstlerische Ausbildung II (14 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E				3	3	P	Fortsetzung: Modul 6, TM 1					
TM 2: Künstlerisches Pflichtfach I (0,75 SWS)	E				2	2	P						
TM 3: Künstlerisches Pflichtfach II (0,75 SWS)	E				2	2	P						
Modul 5: Angewandte Musik II (4 LP)													
TM 1: entfällt													
TM 2: entfällt													
TM 3: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				2	2	T	Fortsetzung: Modul 8, TM 2					
Modul 6: Künstlerische Ausbildung III (6 LP)													
TM 1: Künstlerisches Hauptfach (0,75 SWS)	E							3	3	P			
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen													
entfällt													
Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (12 LP)													
TM 1: Chorleitung (2 SWS)	G				oder bereits in Sem. 2-4			2			2	2	P
TM 2: Seminar zur Schulpraxis (1,5 SWS)	S				oder bereits in Sem. 5-6						2	2	HA
TM 3: entfällt													
TM 4: entfällt													
TM 5: Sprechbildung (2 x 0,5 SWS)	E										1	1	T
Modul 9: Musikwissenschaft II (6 LP)													
TM 1: Musikwissenschaft (1,5 SWS)	S				oder bereits in früheren Semestern						2		T
TM 2: Formenlehre (1,5 SWS)	V				oder bereits in früheren Semestern						2	2	HA
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie I (14 LP)													
Wahlpflichtmodul: Musiktherapie II (13 LP)													
Summe Pflichtmodule:		18	18		9	9		9	13		18	11	105
LP-Summe:		18	18		9	9		9	13		18	11	105
Bewertungskriterien für das Bachelorstudium:													
Die in den Wahlpflichtmodulen Musiktherapie erbrachten Leistungen werden in den Abschlussurkunden und im Diploma Supplement dokumentiert.													
Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Modulnoten:													
Modul 1		erfolgreiche Teilnahme											
Modul 2		TM 1 und TM 2 zählen einfach, TM 3 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)											
Modul 3		erfolgreiche Teilnahme											
Modul 4		TM 1, TM 2 und TM 3 zählen einfach											
Modul 5		TM 3 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)											
Modul 6		TM 1 zählt einfach											
Modul 7		entfällt											
Modul 8		TM 1 zählt einfach, TM 2 und TM 5 ohne Anrechnung (erfolgreiche Teilnahme)											
Modul 9		erfolgreiche Teilnahme											
Bewertungsschlüssel zur Ermittlung der Fachnote:													
		Legende:											
		E Einzelunterricht											
		G Gruppenunterricht											
		HA Hausarbeit											
		LP Leistungspunkte (Credits / ECTS)											
		P Modulprüfung											
		S Seminar											
		SWS Semesterwochenstunde											
		T Testat (Bescheinigung über regelmäßige											
		Anwesenheit / aktive Mitwirkung)											
		TM Teilmodul											
		V Vorlesung											
Die Fachnote Musik geht mit 41% in die Abschlusszensur ein.													

Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul

Modul 1: Künstlerische Ausbildung I bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (1. – 2. Semester)

Vorbemerkung:

In den Studienplänen werden die Bezeichnungen „Künstlerisches Hauptfach“ sowie „Künstlerisches Pflichtfach I“ und „Künstlerisches Pflichtfach II“ gebraucht. Dies ist so zu verstehen, dass die Studierenden zwei instrumentale Fächer (darunter Klavier oder ersatzweise Orgel, Cembalo oder Akkordeon) sowie Gesang belegen müssen. Eines dieser drei Fächer wird als Hauptfach gewählt, die beiden anderen sind dann Pflichtfächer. Da Kompetenzen und Inhalte bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs anders zu definieren sind als bei Wahl des Hauptfachs Gesang, werden die Beschreibungen der Module 1, 4 und 6 entsprechend dieser möglichen Konstellationen differenziert.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zwei Instrumente und die Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das instrumentale Hauptfach (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Gesang (TM 2) und das zweite Instrument bzw. das Pflichtfach Klavier (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen insbesondere im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS. – Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.

2. Inhalte:

Neben einer Vervollkommnung der jeweiligen technischen Grundlagen soll die Ausbildung in den Instrumenten (TM 1 und TM 3) das gestalterische Können fördern und einen Überblick über das verfügbare Repertoire verschaffen. – Im Pflichtfach Gesang (TM 2) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmensatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)
TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS
TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit einem instrumentalen Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Es ist den Lehrkräften überlassen, die Anerkennung der Leistung z.B. von der Teilnahme an Klassenvorspielen bzw. Klassensingen abhängig zu machen.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP
LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 1: Künstlerische Ausbildung I
bei Wahl von Gesang als Hauptfach (1. – 2. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Singstimme sowie zwei Instrumente in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das Hauptfach Gesang (Teilmodul 1) höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Klavier (TM 2) und das zweite Instrument (TM 3). Im Studiengang LAGym sind die Anforderungen insbesondere im TM 1 höher als in den Studiengängen LAPS und LAS. – Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.

2. Inhalte:

Im Hauptfach Gesang (TM 1) geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf mittelschwere Gesangsliteratur. – Der Unterricht in den Instrumentalfächern (TM 2 und TM 3) soll die jeweiligen technischen Grundlagen vervollkommen und das gestalterische Können fördern.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Es ist den Lehrkräften überlassen, die Anerkennung der Leistung z.B. von der Teilnahme an Klassenvorspielen bzw. Klassensingen abhängig zu machen.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 2: Angewandte Musik I (1. – 2. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

TM 1a: Musiktheorie (LAPS und LAS)

Es geht um den Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien aus Vergangenheit und Gegenwart, die Fähigkeit zur harmonischen Analyse, praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken (schriftlich und am Klavier).

TM 1b: Musiktheorie (LAGym)

Es geht um den Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung, die Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz, die Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme, die Fähigkeit zur harmonischen Analyse, praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken (schriftlich und am Klavier).

TM 2a: Gehörbildung (LAPS und LAS)

Angestrebt werden bewusstes Hören, die Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, die Umsetzung des Gehörten in Notation, die Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.

TM 2b: Gehörbildung (LAGym)

Angestrebt werden bewusstes Hören, die Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, die Umsetzung des Gehörten in Notation, die Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, die Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, die Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.

TM 3: Rhythmik

Ziel ist es, die Wahrnehmungsfähigkeiten innerhalb der Gruppe zu differenzieren und das körpersprachlich-musikalische Ausdrucksrepertoire zu erweitern.

TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel (frei zur Wahl für LAPS und LAS)

Das Mitsingen in Chören (Hochschulchor, Jazzchor) bzw. die Mitwirkung in instrumentalen Ensembles (Schulmusik-Orchester, Bigband o.ä.) führt zum praktischen Kennenlernen der jeweils spezifischen Literatur und zu wichtigen Erfahrungen des Ensemblesingens bzw. -spielens.

2. Inhalte:*TM 1a: Musiktheorie* (LAPS und LAS)

Vermittelt werden Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung; Harmonik in Jazz und Populärmusik.

TM 1b: Musiktheorie (LAGym)

Vermittelt werden Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts, Bicinien, Inventionen, Fuge, Kanon; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralsatz, Liedbegleitung.

TM 2a: Gehörbildung (LAPS und LAS)

Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in TM 1 erlernten Systemen.

TM 2b: Gehörbildung (LAGym)

Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache und mittelschwere Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Klangfarben erkennen, Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in TM 1 erlernten Systemen.

TM 3: Rhythmik

Im Unterricht werden rhythmisch-musikalische Grundelemente mit Hilfe von Bewegungsanalogien erprobt und improvisatorisch gestaltet.

TM 4: Chorsingen oder Ensemblespiel

Chor- bzw. Instrumentalwerke werden einstudiert und zur Aufführung gebracht.

3. Lernformen:

TM 1a–2a (LAPS und LAS): Gruppenunterricht, jeweils 1,5 SWS

TM 1b–2b (LAGym): Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS

TM 3: Gruppenunterricht 1 SWS

TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Für LAPS und LAS erfolgt die Modulprüfung nach dem 2. Studiensemester und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1a: Musiktheorie

Klausur: 3 Std.

Drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)

Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15 Min.

TM 2a: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit folgenden Inhalten: Melodisch/rhythmisches Diktat; leichtes 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend.

Zur Anerkennung des Moduls müssen die Teilmodul-Prüfungen 1 und 2 erfolgreich absolviert worden sein; außerdem muss der Teilnahmenachweis für Teilmodul 3 erbracht werden.

Im Studiengang LAGym wird das Modul ohne Prüfungen abgeschlossen; es müssen lediglich Teilnahmenachweise für die vier Teilmodule erbracht werden.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1a = 6 LP; TM 2a = 6 LP; TM 3 = 2 LP; TM 4 optional

LAGym: TM 1b = 4 LP; TM 2b = 4 LP; TM 3 = 2 LP; TM 4 = 2 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 12 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester (TM 1–3) bzw. in jedem Semester (TM 4)

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 3: Musikwissenschaft I (1. – 2. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:***TM 1: Studieneinführung / Proseminar*

Die Studierenden werden mit den Regularien ihres Studiums vertraut gemacht und lernen anschließend verschiedene Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft kennen.

TM 2: Musikgeschichte

Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte und lernen die Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse kennen.

2. Inhalte:*TM 1: Studieneinführung / Proseminar*

Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in Ablauf und Organisation des Schulmusikstudiums werden wissenschaftliche Arbeitstechniken anhand ausgewählter Themen zur Musikgeschichte vermittelt.

TM 2: Musikgeschichte

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Vielfalt und die Epochen der Musik von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, über die Methoden der Musikgeschichtsdarstellung sowie über Gattungen, Stile und Institutionen. Außerdem geht es um die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS

TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Das Modul wird ohne Prüfungen abgeschlossen. Zur Anerkennung des Moduls gehört jedoch ein unzensiertes mündliches Referat im Proseminar (TM 1).

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

8 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 4: Künstlerische Ausbildung II
bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (3.-4. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 1

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit instrumentalem Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 4. Studienseesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.

TM 2: Gesang (nur LAPS und LAS)

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 3: Zweites Instrument bzw. Pflichtfach Klavier (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 4: Künstlerische Ausbildung II
bei Wahl von Gesang als Hauptfach (3. – 4. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 1

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 4. Studiensemesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Hauptfach Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 10 Min.

TM 2: Pflichtfach Klavier (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Klavierwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

14 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 5: Angewandte Musik II (3. – 4. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

TM 1: Musiktheorie (nur LAGym)

Angestrebt werden Fähigkeiten zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien des 18. und 19. Jahrhunderts sowie Kenntnisse unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts – jeweils unter linearen, harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten.

TM 2: Gehörbildung (nur LAGym)

Die Qualifikationsziele der beiden ersten Semester werden fortgeschrieben: Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung; eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien; Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts und einschließlich von Populärmusik.

TM 3: Seminare zur Schulpraxis (nur LAPS und LAS)

Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.

2. Inhalte:

TM 1: Musiktheorie (nur LAGym)

Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert (z.B. Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge) sowie 20. und 21. Jahrhundert (z.B. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong, computergestützte Musikproduktion)

TM 2: Gehörbildung (nur LAGym)

Vertiefung der in beiden ersten Semestern behandelten Inhalte; Einführung ins freitonale Hören; typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation) und Phänomene des 20. Jahrhunderts (schwierige freitonale und zwölftönige Melodien; Aspekte des rhythmischen Denkens; Populärmusik)

TM 3: Seminare zur Schulpraxis (nur LAPS und LAS)

Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musiziervorlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.

3. Lernformen:

TM 1 und 2: Gruppenunterricht, jeweils 1 SWS
TM 3: Seminar 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 2

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Im Studiengang LAGym erfolgt die Modulprüfung bis zum Ende des 4. Studiensemesters; diese besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Musiktheorie

Klausur: 4 Std.

Mindestens drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte)

Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15–20 Min.

TM 2: Gehörbildung

Klausur: 60 Min. mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat; mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat, auch modulierend

Zur Anerkennung des Moduls müssen die Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

In den Studiengängen LAPS und LAS ist der folgende unzensierte Leistungsnachweis zu erbringen:

TM 3: Seminare zur Schulpraxis

Mitwirkung beim „Bandvorspiel“ auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 3 = 4 LP

LAGym: TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS und LAS: 4 LP

LAGym: 8 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 6: Künstlerische Ausbildung III
bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs (5. – 6. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 4

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit instrumentalem Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studienseesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Instrumentales Hauptfach

Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 20 Min. für LAPS und LAS, ca. 30 Min. für LAGym. – Wenn das instrumentale Hauptfach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie.

TM 2: Gesang (nur LAGym)

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein sollte. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn Gesang als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. –

Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

6 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 6: Künstlerische Ausbildung III
bei Wahl von Gesang als Hauptfach (5. – 6. Semester)****1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:**

Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Kompetenzen

2. Inhalte:

Ausweitung der in Modul 1 und Modul 4 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke), wobei die Anforderungen in den Studiengängen LAPS und LAS etwas niedriger sind als bei LAGym.

3. Lernformen:

TM 1: Einzelunterricht 0,75 SWS (LAPS und LAS) bzw. 1 SWS (LAGym)

TM 2: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

TM 3: Einzelunterricht 0,75 SWS (nur LAGym)

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 4

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (Studierende mit Gesang als Hauptfach)

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studienseesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1: Hauptfach Gesang

Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer bis höherer Schwierigkeit. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 20 Min. für LAPS und LAS, ca. 30 Min. für LAGym. – Wenn das Hauptfach Gesang als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für LAS-Studierende mit dem Wahlmodul Musiktherapie.

TM 2: Pflichtfach Klavier (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Klavierwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

TM 3: Zweites Instrument (nur LAGym)

Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt.

Zur Anerkennung des Moduls müssen alle Teilmodul-Prüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1 = 6 LP

LAGym: TM 1 = 8 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

6 LP (LAPS und LAS) bzw. 16 LP (LAGym)

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn in jedem Wintersemester

11. Dauer:

2 Semester, bei Fortsetzung als Wahlpflichtmodul 4 Semester

Modultyp: Pflichtmodul (nur für LAGym)
Modul 7: Angewandte Musik III / Sprechen (5. – 7. Semester)

Nach Möglichkeit sollte Teilmodul 1 bereits in den Semestern 2 und 3 und Teilmodul 2 in den Semestern 3 und 4 belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:*TM 1: Chorleitung (5. – 6. Semester)*

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten.

TM 2: Seminare zur Schulpraxis (5. – 6. Semester)

Die Studierenden werden befähigt, für unterschiedliche Musiziersituationen in der Schule binnendifferenzierte Arrangements und Spielvorlagen zu erstellen. Ferner erlernen sie, selbst Grundpatterns verschiedener Stile aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop auf den Hauptinstrumenten der Rhythmusgruppe zu spielen und diese zu vermitteln. Die Studierenden erwerben in diesem Teilmodul Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie dazu befähigen sollen, im künftigen Berufsfeld Schule Musikunterricht erteilen zu können, dessen unterrichtliche Zentralachse der eigene aktive Umgang mit Musik ist.

TM 3: Sprechbildung (6. – 7. Semester)

Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.

2. Inhalte:*TM 1: Chorleitung*

Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimmbildung.

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule (hier vor allem das Klassenmusizieren) werden Hinweise zum Arrangieren und zur Umsetzung von Musiziervorlagen gegeben. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern. Typische Begleitpatterns auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik.

TM 3: Sprechbildung

Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsentisches sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.

3. Lernformen:

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS
 TM 2: Seminar 1,5 SWS
 TM 3: Einzelunterricht 0,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 5.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfung:

Es sind folgende unzensurierte Leistungsnachweise zu erbringen:

TM 1: Chorleitung

Einmalige aktive Mitwirkung bei der „Night of the Chorleiters“ oder einer ähnlichen Veranstaltung

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Mitwirkung beim „Bandvorspiel“ auf mindestens drei Instrumenten und in mindestens drei verschiedenen Stilarten. Im Unterricht behandelte Arrangiertechniken kommen bei den vorzutragenden Stücken zur Anwendung.

TM 3: Sprechbildung (nur für LAGym)

Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 2 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

10 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn jeweils im Wintersemester (TM 1 und 2) bzw. jeweils im Sommersemester (TM 3)

11. Dauer:

3 Semester

Modultyp: Pflichtmodul**Modul 8: Angewandte Musik IV / Sprechen (6. – 8. Semester)**

In den Studiengängen LAPS und LAS sollte das Teilmodul 1 nach Möglichkeit bereits in den Semestern 2–4 und das Teilmodul 2 in den Semestern 5–6 belegt werden. Im Studiengang LAGym sollte Teilmodul 1 nach Möglichkeit bereits in den Semestern 4–5 und Teilmodul 2 in den Semestern 5–6 belegt werden; Teilmodul 3 kann auch erst in den Semestern 7–8 belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1a: Chorleitung (LAPS und LAS; 6. – 8. Semester)

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten. Hinzu kommen Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Kinderchören.

TM 1b: Chorleitung (LAGym; 7. – 8. Semester)

Vertiefung der in Modul 7 erworbenen Kenntnisse im besonderen Hinblick auf die Planung und Durchführung von Proben mit Schul- und Laienchören, so dass die Singenden zum Erleben und Nachvollziehen von Musik gebracht werden.

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalischen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym; 6. – 7. Semester)

Aufbauend auf den im Fach Chorleitung erworbenen schlagtechnischen Grundkenntnissen geht es um die Übertragung dieser Fähigkeiten auf die Arbeit mit einem (Schul-)Orchester.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym; 6. – 7. Semester)

Die Studierenden werden zum selbständigen Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren befähigt.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS; 7. – 8. Semester)

Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken.

2. Inhalte:

TM 1a: Chorleitung (LAPS und LAS)

Zu den Inhalten gehören Schlagtechnik, Partituranalyse, Probenvorbereitung, Methodik der Chorprobe, einschlägige Literaturkenntnisse sowie Fragen der chorischen Stimm- und Sprechbildung und Kenntnisse im Umgang mit der Kinderstimme.

TM 1b: Chorleitung (LAGym)

Neben Schlag- und Probentechnik werden einschlägige Literaturkenntnisse vermittelt (Werke für Schul- und Laienchöre).

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym)

Der Unterricht vermittelt schlagtechnische und probenmethodische Fertigkeiten und einschlägige Literaturkenntnisse im besonderen Hinblick auf die spätere berufliche Arbeit mit einem Schulorchester oder mit ähnlichen Ensembles.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym)

Neben der Vermittlung schulisch relevanter Kenntnisse aus dem Bereich der Partitur- und Instrumentenkunde geht es auch um die Wiedergabe von Partituren am Klavier.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS)

Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung: physiologische Atmung, Entdecken der natürlichen Sprechstimme, Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsenten sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen.

3. Lernformen:

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 2: Seminar 1,5 SWS

TM 3: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 4: Kleingruppenunterricht 1 SWS

TM 5: Einzelunterricht 0,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 5.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfung:

Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 8. Studienseesters und besteht aus folgenden Teilmodul-Prüfungen:

TM 1a: Chorleitung (LAPS und LAS)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten Kanons oder einer ähnlichen Aufgabe und eines selbst gewählten leichten Chorsatzes. Dauer insgesamt ca. 30 Min. Wünschenswert ist außerdem die einmalige aktive Mitwirkung bei der „Night of the Chorleiters“ oder einer ähnlichen Veranstaltung nach dem ersten oder zweiten Unterrichtssemester.

TM 1b: Chorleitung (LAGym)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten mittelschweren Chorsatzes. Dauer ca. 30 Min.

TM 3: Orchesterleitung (nur LAGym)

Einstudierung und Aufführung eines selbst gewählten, für Schulorchester geeigneten Instrumentalsatzes. Dauer ca. 25 Min.

Außerdem sind folgende unzensurierte Leistungsnachweise zu erbringen:

TM 2: Seminare zur Schulpraxis

Einschätzung der spieltechnischen Fertigkeiten und Fähigkeiten einer konkreten schulischen Musiziergruppe, Erstellen eines binnendifferenzierenden Arrangements für die Lerngruppe, Durchführung von Unterricht und Proben, Vermittlung des Kontextes, in dem das Arrangement steht, Reflexion und schriftliche Auswertung der eigenen Vermittlungstätigkeit, Einordnen des gewählten Vermittlungsansatzes im Spiegel anderer musikpädagogischer Ansätze.

TM 4: Partiturspiel (nur LAGym)

Vomblattspiel eines dreistimmig polyphonen und eines vierstimmig homophonen Chorsatzes in neuen Schlüsseln; Spiel eines vorbereiteten Partiturausschnitts. Dauer ca. 10 Min.

TM 5: Sprechbildung (nur LAPS und LAS)

Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min.

8. Arbeitsaufwand:

LAPS und LAS: TM 1a = 6 LP; TM 2 = 4 LP; TM 5 = 2 LP

LAGym: TM 1b = 4 LP; TM 2 = 4 LP; TM 3 = 4 LP; TM 4 = 2 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS und LAS: 12 LP

LAGym: 14 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Beginn jeweils im Sommersemester (TM 1a, TM 3 und 4) bzw. im Wintersemester (TM 1b, TM 2, und TM 5)

11. Dauer:

3 Semester

Modultyp: Pflichtmodul für LAS, LAGym und LAS**Modul 9: Musikwissenschaft II (6. – 8. Semester)**

Beide Teilmodule können bereits in früheren Semestern belegt werden.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

TM 1: Musikwissenschaft

Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Einzelaspekten der Musik und Musikkultur aus Geschichte und Gegenwart.

TM 2: Formenlehre

Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den historischen Zeiträumen von ca. 1300 bis 1920. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.

2. Inhalte:

TM 1: Musikwissenschaft

Vertiefende Erarbeitung eines Themas aus der Gesamtheit der Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft.

TM 2: Formenlehre

Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik von ca. 1300 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre.

3. Lernformen:

TM 1: Seminar 1,5 SWS

TM 2: Vorlesung 1,5 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreicher Abschluss von Modul 3.

6. Verwendbarkeit des Teilmoduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art und Voraussetzungen der Teilprüfungen:

In den Studiengängen LAPS, LAGym und LAS (ohne Musiktherapie) sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen, die als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden:

TM 1: Musikwissenschaft

Zwei mündliche Referate, davon eines mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten)

TM 2: Formenlehre

Schriftliche Analyse eines Musikstückes (ca. 10 Seiten)

Im Studiengang LAS (mit Musiktherapie) sind folgende Leistungsnachweise, die als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, zu erbringen:

TM 1: Musikwissenschaft

Mündliches Referat

TM 2: Formenlehre

Schriftliche Analyse eines Musikstückes (ca. 10 Seiten)

8. Arbeitsaufwand:

TM 1 = 5 LP; TM 2 = 4 LP

Bei LAS (mit Musiktherapie): TM 1 = 2 LP; TM 2 = 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Teilmoduls:

9 LP bzw. 6 LP (LAS mit Musiktherapie)

10. Häufigkeit des Angebots:

in jedem Semester

11. Dauer:

3 Semester bzw. 2 Semester (LAS mit Musiktherapie)

Modultyp: Wahlpflichtmodul
für LAPS, LAGym und LAS (ohne Musiktherapie)

Aus studienplantechnischen Gründen sind die im Wahlpflichtmodul verfügbaren Leistungspunkte bestimmten Semestern zugeordnet. Soweit es den Studierenden möglich und inhaltlich sinnvoll ist, können einzelne Veranstaltungen auch in anderen Semestern besucht werden. Für Studierende im Studiengang Lehramt an Sonderschulen besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer besonderen Qualifikation im Bereich Musiktherapie mit einem fachspezifischen Curriculum; die nachfolgenden Angebote gelten in diesem Fall nicht.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzt bzw. vertieft werden.

2. Inhalte (erhältliche Leistungspunkte siehe unter Nr. 7):

Im Studiengang LAPS stehen 24 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

Im Studiengang LAGym stehen 21 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (Einzelunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- *oder:* Instrumentalfach oder Gesang als Pflichtfach (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (nach Auswahl) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)
- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)

Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

Im Studiengang LAS (ohne Musiktherapie) stehen 24 LP und folgende Angebote zur Verfügung:

- Instrumentalfach oder Gesang (Einzelunterricht 0,75 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Schulpraktisches Musizieren (Orff-Instrumente oder Bewegung/Tanz) (Gruppenunterricht 1 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Gruppenunterricht 1,5 SWS)
- Musikwissenschaft (Seminar 1,5 SWS)
- Musikalische Analyse (Seminar 1,5 SWS)
- Stimmwissenschaften (Vorlesungsseminar 1,5 SWS; muss über 2 Semester belegt werden)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung
- Jazztheorie (Vorlesung 1,5 SWS)
- Chorsingen oder Ensemblespiel (Gruppenunterricht 2 SWS)
- Vomblattspiel (Kleingruppen-Unterricht 1 SWS)

- Improvisation (Gruppenunterricht 1 SWS)
 - Interkulturelle Musik (Gruppenunterricht 1 SWS)
 - Körperorientierte Methoden (Gruppenunterricht 1 SWS)
 - Praxis Streichinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
 - Praxis Blechblasinstrumente (Gruppenunterricht 1 SWS)
- Je nach Angebot können auch andere Lehrveranstaltungen besucht werden.

Das Vorlesungsseminar Stimmwissenschaften ist obligatorisch für Studierende mit Hauptfach Gesang. Einzelne dieser Angebote werden nicht ständig vorgehalten; für andere können Mindest-Teilnehmerzahlen festgesetzt werden.

3. Lernformen:

vgl. die vorangehenden Angaben

4. Unterrichts- und Prüfungssprache:

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Aufbauende Lehrveranstaltungen in Instrumentalfächern oder Gesang setzen den erfolgreichen Abschluss vorangehender Pflichtmodule voraus; andere Angebote können frei gewählt werden.

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen (sofern diese sich nicht für das Wahlmodul Musiktherapie entscheiden)

7. Art und Voraussetzungen der Leistungsnachweise:

Das folgende Angebot erbringt pro Semester 4 LP:

- Instrumentalfach oder Gesang als Hauptfach (nur LAGym; Leistungsnachweis: Prüfung ca. 30 Min.)

Das folgende Angebot erbringt pro Semester 3 LP:

- Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat und schriftliche Ausarbeitung)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 2 LP:

- Instrumentalfach oder Gesang 0,75 SWS (Leistungsnachweis: Prüfung 10 Min.)
- Schulpraktisches Musizieren (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Choreographieren mit Schülerinnen und Schülern (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Seminar Musikwissenschaft (Leistungsnachweis: Referat)
- Seminar Musikalische Analyse (Leistungsnachweis: Referat oder Hausarbeit)
- Stimmwissenschaften (Leistungsnachweis: Referat oder Hausarbeit)
- Vertiefungskurs Musiktheorie / Gehörbildung (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)
- Jazztheorie (Leistungsnachweis: aktive Teilnahme)

Die folgenden Angebote erbringen pro Semester jeweils 1 LP:

- Chorsingen oder Ensemblespiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Vomblattspiel (Leistungsnachweis: Testat)
- Improvisation (Leistungsnachweis: Testat)
- Interkulturelle Musik (Leistungsnachweis: Testat)
- Körperorientierte Methoden (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Streichinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)
- Praxis Blechblasinstrumente (Leistungsnachweis: Testat)

8. Arbeitsaufwand:

LAPS: Im 7. Semester 14 LP, im 8. Semester 10 LP

LAGym: Im 6. Semester 6 LP, im 7. Semester 11 LP, im 8. Semester 4 LP

LAS: Im 5. Semester 6 LP, im 6. Semester 8 LP, im 7. Semester 8 LP, im 8. Semester 4 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

LAPS: 24 LP

LAGym: 21 LP

LAS: 24 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester oder in jedem zweiten Semester

11. Dauer:

LAPS: 2 Semester

LAGym: 3 Semester

LAS: 4 Semester

Modultyp: Wahlmodul für LAS

Musiktherapie I

Im Studiengang LAS besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer spezifischen Qualifikation in Musiktherapie. In diesem Fall entfallen sämtliche LP des Wahlbereichs auf Musiktherapie.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele

TM 1: Grundlagen der Musiktherapie

Erwerb grundlegender und vertiefter Kenntnisse musiktherapeutischer Theorien und Methoden.

TM 2: Improvisation als Beziehungsgeschehen

Unterscheidung künstlerischer und therapeutischer Improvisation. Erwerb grundlegender Kenntnisse musiktherapeutischer Improvisationsmethoden und deren theoretischer Einbettung.

TM 3: Percussion

Allgemeine Verbesserung der rhythmisch-motorischen Fähigkeiten. Schulung im Zusammenspiel. Spielen auf den wichtigsten Perkussionsinstrumenten und am Drumset. Freie und im rhythmischen Kontext gebundene Improvisation an Perkussionsinstrumenten.

TM 4: Entwicklungspsychologie und musiktherapeutisches Handeln

Die Studierenden reflektieren die Rolle der Musik als sensorisch und persönlichkeitsbildender Faktor im Lebenskreis: Schwangerschaft, Geburt, frühe und weitere Kindheit, jüngere Jugend / Pubertät, Adoleszenz, Erwachsenenstadien, 3./4. und letzter Lebensabschnitt.

TM 5: Grundbegriffe der Psychoanalyse I

Die Studierenden kennen die Grundbegriffe und -theorien der Psychoanalyse.

TM 6: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit I

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, eigenes und fremdes Erleben und Verhalten wertfrei als Bestandteil einer gewachsenen, sinnvollen seelischen Organisation zu begreifen, sowie gruppendynamische Prozesse zu erkennen und angemessen zu handhaben.

TM 7: Musik als Beziehungskunst

Die Studierenden erkennen, dass Musik nicht nur eine Werk-, sondern auch eine Beziehungskunst ist, die in Beziehung entsteht und in Beziehung wiedergegeben wird. Sie lernen, dass dieser Aspekt insbesondere in der Lernbeziehung eine wesentliche Rolle spielt.

2. Inhalte

TM 1: Grundlagen der Musiktherapie

Entsprechend dem Lehrbuch „Schulen der Musiktherapie“ werden in Referat, Präsentationen und Methodenbeispielen Überblicke gegeben und Vertiefungen erarbeitet (z.B. Musiktherapie vor psychoanalytischem sowie morphologischem Hintergrund, Nordoff-Robbins-Musiktherapie, Intermodale Musiktherapie).

TM 2: Improvisation als Beziehungsgeschehen

Die Studierenden üben die therapeutische Haltung im improvisatorischen Spiel. Im Hören und Tun wird in die Methoden der therapeutischen Improvisation eingeführt. Die unterschiedliche Funktion und Rolle der Improvisation in verschiedenen musiktherapeutischen Schulen wird kursorisch an Beispielen dargestellt.

TM 3: Percussion

Die Studierenden lernen die Schlag- und Spieltechnik für ganz verschiedene Perkussionsinstrumente kennen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente und ihre spezifische Funktion in traditionellen afrikanischen und afroamerikanischen Rhythmusstrukturen, wie auch in der aktuellen Pop- und Jazzmusik werden erarbeitet, im Zusammenspiel erfahren und geübt. Im 2. Semester erfolgen eine Einführung in das Spielen am Drumset und die Vermittlung von Grundkenntnissen der wichtigsten Stilrichtungen an diesem Instrument (Rock, Jazz, Latin, Reggae u. ä.).

TM 4: Entwicklungspsychologie und musiktherapeutisches Handeln

Forschungsdaten der Analytischen Entwicklungspsychologie und andere entwicklungsphasen-spezifische Forschungen ergänzen die Einführung in die Grundlagen der Entwicklungspsychologie aus musiktherapeutischer Sicht und werden mit Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Fallbeispiel-Vignetten aus der klinischen Praxis veranschaulicht.

TM 5: Grundbegriffe der Psychoanalyse I

Anhand ausgewählter Originaltexte werden Grundbegriffe der Psychoanalyse eingeführt (Texte u.a. von Sigmund Freud).

TM 6: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit I

In Theorie und Praxis werden den Studierenden Erfahrungen zur Dynamik von Gruppen vermittelt. Vor dem Hintergrund eigener Erlebnisse mit und in Gruppen gewinnen sie mit Hilfe musiktherapeutischer Methoden Kompetenzen der Einschätzung und Handhabung von (pädagogischen bzw. therapeutischen) Gruppensituationen. Ausgewählte wissenschaftliche Texte ermöglichen Reflexion und theoretische Einordnung.

TM 7: Musik als Beziehungskunst

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in Theorie und Praxis mit dem Beziehungsaspekt der Musik vertraut zu machen und ihre eigene Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Dabei kommen sowohl Methoden aus der Musiktherapie (vor allem Improvisation) als auch aus Psychodynamic Movement und Schauspieltraining zum Einsatz.

3. Lernformen

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 2: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 3: Kleingruppenunterricht 2 SWS

TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 5: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 6: Gruppenunterricht 2 SWS

TM 7: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache
Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme
Aufnahmegespräch

6. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls
14 LP

7. Häufigkeit des Angebots
TM 1 bis TM 3 in jedem Wintersemester, TM 4 bis TM 7 in jedem Sommersemester

8. Dauer
2 Semester

Modultyp: Wahlmodul für LAS

Musiktherapie II

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele

TM 1: Diagnostik

Die Studierenden lernen in Theorie und Praxis verschiedene Diagnosemethoden und -schlüssel kennen und anwenden.

TM 2: Grundbegriffe der Psychoanalyse 2

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der psychoanalytischen Grundbegriffe und lernen sie in verschiedenen Anwendungsfeldern kennen.

TM 3: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 2

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die Dynamik in Gruppen. Sie können eigenes Erleben zur Einschätzung von Gruppensituationen nutzen und musiktherapeutische Arbeitsformen anwenden.

TM 4: Psychodynamic Movement

Die Studierenden kennen das Konzept „Psychodynamic Movement“ von Mary Priestley und seine Relevanz für musiktherapeutische Ausbildung und Praxis

TM 5: Grundlagen der Psychopathologie

Die Studierenden kennen relevante psychische Störungen und Krankheiten, deren Begrifflichkeiten und Symptomatiken, sowie die neurologischen Prozesse bei der Rezeption und Produktion von Musik.

TM 6: Theorie und Praxis der Supervision

Die Studierenden lernen in der Gruppe ihre eigene Praxis zu reflektieren. Die Relevanz der Methode Supervision wird praktisch und theoretisch erfahren.

TM 7: Musiktherapie im Feld Sonderschule

Die Studierenden erkennen und unterscheiden pädagogische und therapeutische Settings.

2. Inhalte

TM 1: Diagnostik

Die Studierenden werden durch praktische Übungen und Filmanalysen eingeführt in verschiedene Diagnostikmethoden, z.B.

a) die „Channels to the patient“ (Kernberg u.a.),

b) Kriterien der Appellspektrumsanalyse in der Musiktherapie,

c) Aufbau des musiktherapiespezifischen EBQ-Instruments (Einschätzung der Beziehungsqualität, Schumacher),

d) die Verbindungen von teilnehmender Beobachtung des/der Gegenüber in Bezug auf deren Ausdrucksstrukturen von Selbst-, Fremd- und Kontextwahrnehmung vor dem Hintergrund von Gesundheit / Krankheit / Psychopathologie sowie deren Zuordnung zum ICD 10 (bzw. demnächst 11) und DS-Manualen,

e) Erkennung von Persönlichkeitsstrukturkomponenten (Dörner, Schulz v.Thun, Decker-Voigt) und deren musikalischer Ausdruck.

TM 2: Grundbegriffe der Psychoanalyse 2

Die Arbeit des vorigen Semesters wird vertieft, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche.

TM 3: Arbeitsformen musiktherapeutischer Gruppenarbeit 2

In Theorie und Praxis werden den Studierenden vertiefte Erfahrungen zur Dynamik von Gruppen vermittelt. Der Austausch über die Selbstwahrnehmung innerhalb der Gruppe bietet ein Beobachtungsfeld für allgemeine seelische Phänomene. Dadurch können Eigen- und Fremdanteile im Beziehungsgeschehen deutlicher werden. Die eigene Rolle im Kontext beruflicher Gruppenarbeit wird reflektiert. Ausgewählte theoretische Texte ermöglichen die Einordnung der Erfahrungen.

TM 4: Psychodynamic Movement

Das Konzept „Psychodynamic Movement“ wird praktisch und theoretisch erläutert. Mit Hilfe von Übungen aus verschiedenen angrenzenden Bereichen (z.B. Biodynamik, Improvisationstheater, Eutonie) wird die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Studierenden im Bereich „Musik und Bewegung“ trainiert.

TM 5: Grundlagen der Psychopathologie

Anhand von Fallbeispielen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Neurologie, Psychiatrie und Psychopathologie und deren Verbindung zur Musiktherapie vermittelt.

TM 6: Theorie und Praxis der Supervision

Therapeutische und/oder pädagogische Praxis der Studierenden wird in der Gruppe reflektiert, bei Fragen und Problemen wird gemeinsam mit Hilfe verschiedener Supervisionsmethoden nach Erklärungen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Supervision als Methode zur Reflektion des beruflichen Alltags wird auch theoretisch anhand verschiedener Modelle erläutert.

TM 7: Musiktherapie im Feld Sonderschule

Entsprechend den gewählten Schwerpunkten der angehenden Sonderschullehrkräfte werden verschiedene musiktherapeutische Theorien und Methoden vertieft.

3. Lernformen

TM 1: Gruppenunterricht 2 SWS
TM 2: Gruppenunterricht 2 SWS
TM 3: Gruppenunterricht 2 SWS
TM 4: Gruppenunterricht 2 SWS
TM 5: Gruppenunterricht 1 SWS
TM 6: Gruppenunterricht 2 SWS
TM 7: Gruppenunterricht 2 SWS

4. Unterrichts- und Prüfungssprache

Deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktherapie I

6. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

13 LP

7. Häufigkeit des Angebots

TM 1 bis TM 5 in jedem Wintersemester, TM 6 und TM 7 in jedem Sommersemester

8. Dauer

2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Abschlussmodul (Bachelorarbeit)

Das Abschlussmodul ist in der Regel im Unterrichtsfach Musik zu absolvieren, im Studiengang LAPS ist es verpflichtend. Es besteht aus der Bachelorarbeit und einer davon unabhängigen mündlichen Prüfung.

1. Kompetenzen und Qualifikationsziele:

In der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, fachspezifische Fragestellungen wissenschaftlich angemessen zu bearbeiten.

2. Inhalte:

Die Bachelorarbeit hat je nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin eine musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Aufgabenstellung; LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie schreiben ihre Bachelorarbeit in diesem Fachgebiet. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über drei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählte Themen aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft unter Einschluss von Populärmusik. Die Themen dürfen sich nicht mit dem Fokus der Bachelorarbeit decken. – LAS-Studierende mit dem Wahlpflichtmodul Musiktherapie legen auch die mündliche Prüfung in diesem Fachgebiet ab.

3. Lernformen:

Selbständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit

4. Prüfungssprache:

deutsch

5. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Abschlussmodul

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Wahlpflichtmodul für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Sonderschulen

7. Art der Prüfung

Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Monaten anzufertigen. Der Umfang soll 70.000 bis 90.000 Zeichen (mit Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten.

8. Arbeitsaufwand:

Bachelorarbeit 7 LP, mündliche Prüfung 3 LP

9. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls:

10 LP

10. Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

11. Dauer:

1 Semester